

Öffentliche Sitzungsvorlage

Vorlage-Nr.:	66/2004
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Herrn Sendermann
Datum:	28.04.2004

Betreff:

Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes/Siedlungswasserwirtschaftliche Rahmenplanung auf Grund des BWK-Merkblattes 3

Beratungsfolge:

11.05.2004	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Bericht zum Stand der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beachtung des Beschlusses unter 2.) die notwendigen Maßnahmen für die weitere Umsetzung einzuleiten, insbesondere die Genehmigungsvorgabe der Bezirksregierung Münster anzugehen, bislang nicht angeschlossene Einzelgrundstücke im Bereich der Füchtelner Mühle und der Selmer Str. in die Schmutzwasserentwässerung einzubeziehen.
2. In Abänderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird die siedlungswasserwirtschaftliche Rahmenplanung auf Grund des BWK-Merkblattes 3 als zukünftiger Handlungsrahmen definiert. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich hieraus ergebenden Maßnahmen einzuleiten.

Begründung:

Die 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurde im Mai 2003 durch die Bezirksregierung Münster genehmigt. Über den Stand der Umsetzung und die noch offenen Handlungserfordernisse wird in der Sitzung vorgetragen.

Die im ABK festgelegten Maßnahmen für die Regenwasserentwässerung sind insoweit aktuell zu überprüfen, da jetzt das sog. BWK-Merkblatt 3 zur Ableitung von immissionsorientierten Anforderungen an Niederschlagswassereinleitungen Anwendung findet. Dies ist aktuell für den Bereich der Stadt Olfen von Bedeutung, da bei anstehenden Entscheidungen über Erlaubnisansträge für die Niederschlagswassereinleitungen diese technische Richtlinie herangezogen wird. Die sich hieraus ergebenden Maßnahmekonsequenzen ersetzen inhaltlich die Festlegungen des gültigen Abwasserbeseitigungskonzeptes. Insoweit ergibt sich für die Niederschlagsentwässerung ein neuer Handlungsrahmen.

Inhaltlich kommt die BWK-Merkblattbetrachtung zu dem Ergebnis, dass auf Grund des leistungsfähigen Gewässers „Stever“ von hier geringere Maßnahmeanforderungen als bisher festzustellen sind. In anderen Gebieten, in denen so ein leistungsfähiges Gewässer nicht vorhanden ist, sind dagegen oftmals zusätzliche Retentionsmaßnahmen erforderlich.

Über die siedlungswasserwirtschaftliche Rahmenplanung im Vergleich zum gültigen Abwasserbeseitigungskonzept wird das Büro KSU Ingenieure, Ahlen, vortragen.

Die Konzeption ist mit den Fachbehörden, der Bezirksregierung Münster, dem Staatl. Umweltamt Münster und der Unteren Wasserbehörde beim Kreis Coesfeld bereits erörtert und wird als Nachweis anerkannt.

Sendermann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister